

öffentlich

Az: - 01 -

Datum **Drucksache Nr.**
03.01.2008 2008/003-00

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmung				
		Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Behandelt
Verwaltungsausschuss						
Rat der Stadt Langenhagen						

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion: Erweiterung des Bestattungsangebotes auf städtischen Friedhöfen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen in wie weit das vorhandene Angebot an Bestattungsmöglichkeiten auf städtischen Friedhöfen (z.B. durch „Ruhegemeinschaften“) erweitert werden kann, um auf die veränderte Bestattungs- und Trauerkultur zu reagieren.

Um weiterhin flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, soll das eingeschlafene Instrument des Runden Tisches mit Teilnehmern aus Verwaltung und betroffenen Gewerken (Bestatter, Steinmetze und Friedhofsgärtner) wieder aufgenommen werden. Ziel ist es zumindest eine jährliche Zusammenkunft der genannten Teilnehmer.

Erläuterung:

Seit einiger Zeit ist die Bestattungskultur im Umbruch. Der Anteil der Urnenbeisetzung nimmt inzwischen über 50% aller Bestattungsformen ein. Zu dieser Verschiebung tragen auch die immer weiter ansteigenden „Anonymen Beisetzungen“ bei.

Natürlich gibt es auch gute Gründe für eine anonyme Beisetzung, z.B. der Wunsch seinen Hinterbliebenen nicht zur Last zu fallen, oder schlicht die Tatsache, dass es keine Hinterbliebenen mehr gibt.

Sehr oft sind es jedoch finanzielle Beweggründe, die einen dazu treiben, die „anonyme Bestattung“ zu wählen. Nicht selten sind sich dabei die Betroffenen (also sowohl die, die für sich selbst diese Bestattungsform wählen, als auch die Hinterbliebenen) der weit reichenden Konsequenzen (z.B. in Bezug auf die Trauerarbeit) nicht bewusst.

Inzwischen werden Diskussionen geführt, ob die „Anonyme Bestattung“ zum „Untergang der Friedhofs- und Bestattungskultur“ führen wird. Diese Diskussion soll hier definitiv nicht geführt werden, es geht ausschließlich darum, dass allein aus finanziellen Gründen niemand gezwungen sein sollte, eine anonyme Bestattung durchführen zu müssen.

Hierfür sollten in Langenhagen alternative Bestattungsformen angeboten werden. Beispielhaft soll hier die „Ruhegemeinschaft“ genannt werden, die es sowohl für die Urnen-, als auch für Sargbestattung gibt. Ruhegemeinschaften sind Gemeinschaftsgrabstätten von Verstorbenen, die nur durch diese Ruhegemeinschaft miteinander verbunden sind – vergleichbar einer Wohnungseigentümergeinschaft. Verantwortlich für die Grabstätte ist eine so genannte

Treuhandstelle. Näheres hierzu ist dem beigefügten Schreiben der Treuhandstelle zu entnehmen.

Langenhagen, 20.12.07

gez. Heuer
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nach Beschlussfassung durch VA/RAT wird mit der Ausführung beauftragt: 6-2 über: II

Abstimmungsergebnis

Gremium				Sitzung am		Top
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>